

PUBLIKATIONS-AUFTRAG

Adressat:	Fricktal Info	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	fricktaler-woche@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	redaktionfricktal@chmedia.ch
	Basler Zeitung	gemeinden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	jana.obrist@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 30. Juni 2026/ ssc

Lehrabschlüsse 2026

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde Kaiseraugst gratulieren dem Lernenden Emre Ercedogan (Kaufmann EFZ) zum erfolgreichen Lehrabschluss und wünschen viel Glück und Erfolg für den Einstieg ins Berufsleben. Herr Ercedogan wird ab August eine feste Anstellung bei der Gemeinde Kaiseraugst antreten.

Belagssanierung Bahnhofstrasse (Höhe Thommen Areal Tor 3)

Vom 10. Juli 2026 bis 13. Juli 2026 wird an den Anschlussgleisen an der Bahnhofstrasse (Höhe Thommen Areal Tor 3) in Kaiseraugst eine Belagssanierung durchgeführt. Während dieser Zeit ist im betroffenen Abschnitt mit Verkehrsbehinderungen und möglichen Einschränkungen im Verkehrsfluss zu rechnen. Bei schlechter Witterung verschieben sich die Arbeiten um ein Wochenende nach hinten. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Steuererklärung 2025 bis Ende Juni einreichen oder Frist verlängern

Die ordentliche Einreichfrist für die Steuererklärung 2025 der natürlichen Personen ist Ende März abgelaufen. Steuerpflichtige natürliche Personen können ihre Steuererklärung noch bis Ende Juni 2026 ohne Erhebung einer Mahngebühr einreichen. Ist eine Einreichung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, kann innert derselben Frist eine Fristverlängerung beantragt werden unter: www.ag.ch/fristerstreckung

Feuerverbot im Wald und am Waldrand – Gefahrenstufe 4

Aufgrund der nun festgesetzten Gefahrenstufe 4 «grosse Waldbrandgefahr» verfügt der Kanton Aargau bis auf Weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und im Abstand von bis zu 50 Metern zum Waldrand. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen im Wald und an Waldrändern. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Das Verbot bleibt bis auf Weiteres in Kraft. Der Gemeinderat kann zudem zusätzliche lokale Verbote für das Siedlungsgebiet erlassen.

Weitere Informationen: <https://www.ag.ch/de/themen/hitze-trockenheit/aktuelle-informationen>

Geänderte Arbeitszeiten aufgrund Gesundheitsschutzes – Baustelle Fernwärme Dorf

Aufgrund der zu erwartenden Hitzetage hat der Gemeinderat dem Baumeister der Arbeiten an der Baustelle Fernwärme Dorf vom Montag, 22. Juni 2026 bis und mit Freitag, 3. Juli 2026, die Ausnahmegewilligung erteilt, mit den Arbeiten bereits um 06.00 Uhr beginnen zu dürfen.

Verbot von Knallfeuerwerk ab dem 1. Juli 2026

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. Juni 2026 ein Verbot von sämtlichem lärm erzeugendem Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet von Kaiseraugst erlassen. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind Tischfeuerwerke, Vulkane, bengalische Feuer sowie Fackeln. Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können entsprechend geahndet werden. Die Gemeinde, Tiere und Umwelt danken.

Der Gemeinderat